

Sehr geehrte Frau Brombacher,

haben Sie vielen Dank für Ihre E-Mail vom 21. September 2021 an Herrn Landrat Niedergesäß, der mich gebeten hat, Ihnen zu antworten.

Zunächst darf ich Ihnen versichern, dass das angestoßene Verfahren zur Modifizierung der Landschaftsschutzgebietsverordnung im Landratsamt Ebersberg hohe Priorität genießt. Prioritäre Bearbeitung darf aber nicht in überhastetes Handeln münden. Wesentlich neben der zügigen Bearbeitung ist ein rechtssicheres und überprüfbares Verfahren. Es ist davon auszugehen, dass eine Verordnungsänderung, sofern sie zugunsten der Errichtung von Windkraftanlagen im Ebersberger Forst möglich ist, in jedem Falle beklagt und damit gerichtlich überprüft werden wird.

Nach Rücksprache mit den betroffenen Fachstellen im Landratsamt Ebersberg sowie der Energieagentur Ebersberg-München, kann ich Ihnen Ihre Fragen nachstehend wie folgt beantworten.

Im Einzelnen:

- **Was ist inzwischen an Fortschritten passiert?**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 02.08.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Kreistag nimmt das Ergebnis des Bürgerentscheides zur Kenntnis.*
2. *Die Verwaltung wird entsprechend dem Kreistagsbeschluss vom 27.01.2020 beauftragt,*
 - *ein Änderungsverfahren der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ vorzubereiten;*
 - *einen Entwurf zur Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung „Ebersberger Forst“ zur Zulassung von maximal fünf Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet „Ebersberger Forst“ zu erarbeiten. Dabei soll die Rechtsform eines Landschaftsschutzgebietes möglichst aufrechterhalten werden;*
 - *den Änderungsentwurf den Gremien zur Beratung vorzulegen.*
 - *Die Verwaltung wird ermächtigt, alle hierfür notwendigen Aufträge, z.B. zur Rechtsberatung oder an Planungsbüros im Haushaltsjahr 2021 bis zu einer Höhe von 50.000,- zu beauftragen. Weil im Haushalt 2021 keine Mittel zur Verfügung stehen, werden diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.*
3. *Im Haushalt 2022 werden die bis dahin zu ermittelnden Kosten veranschlagt.*
4. *Die Personalausstattung in der unteren Naturschutzbehörde ist zur Sicherstellung einer zügigen Bearbeitung des Änderungsverfahrens umgehend anzupassen. Die Haushaltsmittel für diese zusätzliche Stelle werden überplanmäßig zur Verfügung gestellt.*

Die Verwaltung befasst sich derzeit mit der Erarbeitung der erforderlichen Konzepte. Hierzu zählen die Ermittlung des für ein rechtssicheres Verfahren erforderlichen Untersuchungsumfangs im Landschaftsschutzgebiet ebenso wie die Ermittlung des erforderlichen Begründungsmaterials für eine mögliche Änderung der Schutzverordnung durch den Kreistag.

- **Welche nächsten Schritte sind geplant?**

Im nächsten Schritt stellt Herr Prof. Dr. Schöbel (Technische Universität München) in der Sitzung des Umweltausschusses am 06.10.2021 seine Untersuchungsergebnisse vor. Es geht hierbei um die Frage, wie mit den Schutzzwecken Eigenart der Landschaft und Erholungsfunktion (§ 2 Buchst. b) und c) der LS-VO) im Sinne einer Zonierung umgegangen werden könnte. Auch wird in dieser Sitzung der Umweltausschuss darüber beraten und ggf. beschließen, ob eine strategische Umweltprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Veränderungsverfahren durchgeführt werden soll. Im weiteren werden ggf. erforderliche Gutachten und Prüfungen in Auftrag gegeben. Ergebnis dieser Untersuchungen sollte ein Verordnungsentwurf mit Begründung sein. Dieser müsste dann durch den Kreistag beschlossen und in das formelle Veränderungsverfahren eingebracht werden.

- **Wo kann man sich über den Projektfortschritt informieren - wo wird zeitnah der aktuelle Stand beschrieben?**

Als umfassende Informationsgrundlage wird den Bürgerinnen und Bürgern zeitnah die Projektwebsite „Windenergie im Ebersberger Forst“ (https://www.windenergie-landkreis-egersberg.de/Projekte/Ebersberger_Forst/Der_Ebersberger_Forst), die sich bereits für die Informationskampagne zum Ratsbegehren im Mai dieses Jahres bewährt hatte, auch zu den aktuellen Geschehnissen seit Abschluss des Bürgerentscheids zur Verfügung stehen.

- **Kann das Energie-Forums Zorneding (EFZ) irgendwo unterstützen?**

An dieser Stelle bedanke ich mich im Namen von Herrn Landrat Niedergesäß für Ihr Unterstützungsangebot. Da es sich bei der derzeit anstehenden Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung um ein Verfahren des staatlichen Landratsamtes handelt, sehen wir hier leider keine Unterstützungsmöglichkeit Ihrerseits. Herr Landrat Niedergesäß sowie das Landratsamt insgesamt schätzen die Bedeutung Ihres ehrenamtlichen Engagements im Energieforum Zorneding jedoch sehr. Wir freuen uns und danken Ihnen sehr, wenn Sie Ihre Tätigkeiten zur Information und Aufklärung der Bürgerinnen und Bürger über erneuerbare Energien und insbesondere über die Windenergie weiterführen.

Sehr geehrte Frau Brombacher, für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit und gerne zur Verfügung.

Bis zu unserem nächsten Kontakt verbleibe ich

mit vielen Grüßen aus dem Landratsamt

Michael Ottl

Michael Ottl, LL.M.

Verwaltungsrat

Leiter Büro des Landrats

Wissenschaftliche Rechtsberatung des Landrats, der Abteilung 1 sowie

des Beteiligungsmanagements des Landkreises

im Landratsamt Ebersberg
Adr.: 85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5 ([Lageplan](#))
Tel: 08092 823 175
Fax: 08092 823 9175
Mail: michael.ottl@lra-ebe.de
Web: www.lra-ebe.de